



## Information über eine Versammlung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

### 1) Informationsstand zur Versammlung

Folgende Versammlung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema: „Say Their Names - Gedenken an die Opfer des rassistischen Anschlags am 19.02.2020 in Hanau“  
Datum/Uhrzeit: Donnerstag, 19.02.2026, ca. 16:00 Uhr – 17:00 Uhr  
erw. Teilnehmendenzahl: bis zu 30  
Kundgebungsorte: Jena, Freifläche Am Pulverturm/Johannisstraße  
Kundgebungsmittel: Lautsprecher, Pavillon, Banner, Schilder, Bierbänke, Tische  
Anzahl Ordnungskräfte: 1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende

### 2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Versammlung können im Nahbereich des Versammlungsortes bzw. der Aufzugsstrecke folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Rede- und Musikbeiträge sowie durch Rufe und Skandierungen

Die Versammlung wird ordnungsbehördlich begleitet

### 3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Versammlung ergehen folgende Auflagen:

1. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat dauerhaft anwesend zu sein, da sie nur so Ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann. Sie hat den ordnungsgemäßen und sicheren Verlauf der Versammlung sicherzustellen und ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Weiterhin muss sie mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmenden der Versammlung erreichen können.
2. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass die Auflagen allen Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben werden. Weiterhin hat sie allen Teilnehmenden den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.
3. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.
4. Die Versammlung ist räumlich auf den Bereich Am Pulverturm/Johannisstraße in Jena zu beschränken. Auf angrenzenden Fußwegen ist eine Laufachse in einer Breite von wenigstens 1,5 Metern für Passierende frei zu halten.

5. Das Anbringen von Transparenten, Bannern, Fahnen, Plakaten, Seilen, Abspannern etc. an die Bausubstanz des Wehrganges bzw. des Pulverturms mit anschließendem historischem Gebäude sowie des Treppenauf- und Abganges ist untersagt. Der Treppenauf- und Abgang des Pulverturms ist jederzeit frei zu halten. Der Zugang zum Treppenaufgang muss jederzeit gewährleistet werden.
6. Durch die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung ist sicherzustellen, dass die Betriebsabläufe des ÖPNV, anliegender Verkaufsstellen, gastronomischer Einrichtungen oder der Wohnbebauung nicht gestört werden. Insbesondere sind Haltestellen, Eingangsbereiche oder Außenbewirtschaftungsflächen frei zu halten.
7. Etwaig vorhandener Baum- und Gehölzbestand sowie deren Schutzvorrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von Kundgebungsmittern jeglicher Art in oder an Bäumen ist untersagt. Etwaig vorhandenes Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Brunnen, Denkmäler) darf nicht zweckentfremdet werden und ist vor Beschädigungen zu schützen
8. Anfahrtswege oder Aufstellflächen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Rettungsdienste oder Polizei sind unverzüglich freizumachen bzw. frei zu halten.
9. Es wird die Verwendung von 1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse [versammlungen@jena.de](mailto:versammlungen@jena.de) zur Verfügung.